

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 23.

Erscheint jeden Samstag.

5. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Historische Skizze über Kultur und Wirkung des Gesanges. VII. (Schluß.) — Schweiz. Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kantons Aargau. III. — Aus dem Aargau. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten. — Off. Korr. —

Historische Skizze über Kultur und Wirkung des Gesanges.

(Von S. Beetschen, dem blinden Herausgeber der 52 Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus.)

VII.

Die Absicht Nägeli's, durch die Einführung der Chorgesänge den Volksgesang von seinen Schlacken zu reinigen, zu verbessern und auf die Massen überzutragen und im Volke Verständniß für harmonische Auffassung zu wecken, wurde insoweit mit dem besten Erfolge gekrönt, als seine Lieder ihrer Einfachheit und ihrer Innigkeit wegen in kurzer Zeit der größten Verbreitung sich erfreuten und sein Beispiel bald große Nachahmung fand. Daß aber das Volkslied in seiner urwüchsigen Form mit dem Versuche, es zu reinigen, momentan in den Hintergrund zurückgedrängt wurde, liegt teils in der Unkenntniß derjenigen, welche in späteren Dezennien die Absicht Nägeli's in der Vermehrung des Chorgesanges mit zu wenig Behutsamkeit nachzuahmen suchten, teils aber auch im Charakter des gegenwärtigen Zeitgeistes, nach welchem der Geschmack fortwährend nach neuen Formen hascht und deshalb, das Bescheidene und Einfache verkennend, allzu viel Verkünsteltes und Unnatürliches zu Tage fördert.

Die höchste Errungenschaft, welche die durch Pestalozzi und seine Mitarbeiter angestrebte, allgemeine Volksbildung erreicht hat, besteht in den im Verlaufe des 19. Jahrhunderts in's Leben gerufenen, zahlreichen, wohlthätigen Anstalten und gemeinnützigen Vereinen, welche auf den verschiedensten Gebieten die Not des Nebenmenschen möglichst zu lindern suchen und der Wirkung des Christentums in der Erfüllung des ersten und vornehmsten Gebotes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, den tatkräftigsten Ausdruck verleihen. Daß hiebei die Pflege des Gesanges in der von Nägeli bezweckten Bildung des Gemütes einen nicht geringen Anteil hat, beweist der Umstand, daß bei dem Hereinbrechen eines Unglücks, sei es durch Wassers- oder Feuersnot verursacht, meist die

Gesangvereine es sind, welche durch improvisirte Konzerte den allgemeinen Hülfesruf eröffnen, gleichsam um die Macht des Gesanges so intensiv als möglich auf das menschliche Herz wirken zu lassen.

Diese Wirkung auf das menschliche Gemüt hängt nicht bloß vom Sänger ab, sondern sie liegt eben so sehr im Charakter der Gesänge selber und äußert sich ganz besonders in der engen Uebereinstimmung des Textes zur Melodie. Henschel in seiner Abhandlung über Gesangsunterricht sagt hierüber: „Die zwei mächtigsten Lieder Europas sind: Luthers „Eine feste Burg ist unser Gott“ und die „Marseillaise“. Der beste Beweis hievon ist, daß das erstere vom deutschen Kaiser Karl V. in Acht und Bann erklärt und die Marseillaise vom Karl X. wie von Napoleon III. verboten wurde.

Die Wirkung des Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott“ zur Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts haben wir bereits in einem frühern Abschnitt angedeutet. Haben die zündenden Worte: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib, laß fahren dahin, sie haben kein Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben“, im Verein mit der körnigen Melodie zu jener Zeit Wunder verrichtet, so steht das Lied in seiner ganzen Kraft noch jetzt als eine Stütze der Choralbücher da, gleich einem aus Quadersteinen gebauten Turme, welcher gleichsam nur einem Orkane abwartet, um seinen festen Bau zu beurkunden.

Bezüglich der Marseillaise, so sind auch ihre Wirkungen Jedermann bekannt. General Lafayette, welcher, aus den amerikanischen Freiheitskriegen zurückkommend, die Kraft der dortigen Freiheitslieder in den Reihen seiner Soldaten genugsam erfahren hatte, war darauf bedacht, auch für die französische Revolution eine Nationalhymne zu beschaffen. Rouget de Lisle, welcher durch die Marseillaise sich dieses Auftrages im Sinn und Geist der damaligen Zeit auf's Glänzendste entledigte, hat mit seiner Komposition mehr ausgerichtet, als eine ganze Armee hätte leisten können. Auch hier steht der schwungvolle Text im Einklange mit der kraftvoll gehobenen Melodie,

und da die ganze Wucht des Inhalts gegen die Tyrannei des eigenen Landes und gegen die Feinde der Republik sich kehrt, so war die Verwendung der Marseillaise im deutsch-französischen Feldzuge 1870—1871 aus diesem Grunde ganz wirkungslos vorbeigegangen; sie bleibt aber dessenungeachtet eine unbezwingbare Macht in den Händen der französischen Republik.

Ob die „Wacht am Rhein“, welche erst durch den deutsch-französischen Krieg vom Jahr 1870 zum eigentlichen Nationalliede gestempelt wurde, mit den vorbeschriebenen zwei Liedern: „Eine feste Burg ist unser Gott“ und der „Marseillaise“, als dritte im Bunde sich behaupten wird, das kann erst die Zukunft lehren. Die Uebereinstimmung der Melodie mit dem Text hat auch hier den Erfolg auf's Glänzendste gekrönt. Was aber der Wacht am Rhein ihre durchschlagende Wirkung ganz besonders sicherte, das ist der schwungvolle, sehr gut in's Ohr fallende Refrain: „Lieb' Vaterland magst ruhig sein“ etc., welcher bei jeder sich wiederholenden Strophe den ganzen Schwerpunkt des textlichen Inhaltes Sängern und Zuhörern neu vor Augen stellt und den Patriotismus auf diese Weise bis zum letzten Akkord rege erhält. Weder der Dichter J. Schnekenburger noch der Komponist C. Wilhelm hatten geahnt, daß die so anspruchslos aus ihrem Innersten hervorgegangene Schöpfung einst den ersten Platz in der Reihe der deutschen Vaterlandslieder sich erringen werde. Jedoch wo Klang und Wort in solcher Uebereinstimmung wie hier, getragen vom tiefsten Bewußtsein der Wahrheit, sich zusammenfügen, da bedarf es nur eines Fünkchens, um das verborgene Licht im hellsten Glanze emporstrahlen zu lassen.

Das ist es auch, was den Nationalhymnen im Allgemeinen ihre Popularität verschafft: Einfachheit des Textes und Klarheit des leitenden Gedankens in harmonischer Uebereinstimmung von Text und Melodie.

Es ist schon zu verschiedenen Malen versucht worden, die schweizerische Nationalhymne: „Rufst du, mein Vaterland“, umzuändern, oder durch eine neue Schöpfung zu ersetzen, jedoch ohne Erfolg. Das weihevollste Lied, dessen Text im Jahre 1811 von Johann Rudolf Wyss aus Bern gedichtet und in glücklicher Wahl mit der bekannten, leicht faßlichen Volksweise verschmolzen wurde, hat sich in kurzer Zeit so tief in das Gemüt des Schweizervolkes eingebürgert, daß es schwer halten wird, dasselbe aus dem eingenommenen Rang zu verdrängen.

Die erste Strophe, welche für die Lebensfähigkeit eines Volksliedes gewöhnlich maßgebend ist, führt hier in so bündiger und schwungvoller Weise die Gegenwart auf die alte Heldenzeit zurück, daß dieselbe allein genügt, um der ganzen Dichtung die Zukunft zu sichern.

Es gibt heutigen Tages eine unendliche Masse Männer-, Frauen- und gemischter Chöre, welche als Volkslieder bezeichnet werden, diesen Namen aber durchaus nicht verdienen, weil sie zu selbständiger Verwendung außerhalb der Singlokale untauglich sind, indem es ihnen an einer

gemütvollen Melodie der Hauptstimme fehlt. Bei vollständiger Vertretung aller Stimmen und der Befolgung der vorgeschriebenen Dynamik erzielen sie wohl unter Führung des Direktors einen gewissen harmonischen Effekt; sie sind aber Zierpflanzen gleich, welche nur unter künstlicher, täglicher Begießung im Zimmer gedeihen, sobald sie aber in natürliches Erdreich verpflanzt und dem Regen und Tau, Sturm und Frost überlassen werden, müssen sie in kurzer Zeit absterben und spurlos verschwinden.

Lieder aber, welche wie die oben angeführten Nationalhymnen auch außer dem Bereiche des Dirigentenstockes ihre Lebensfähigkeit beweisen und in allen möglichen Kreisen, in Feld und Wald, auf Straßen und im Wirtshaus, in und außer der Familie, im gegebenen Augenblicke dem Gemüte Ausdruck verschaffen und auf religiösem wie auf sozialem Gebiete zu dieser oder jener Tat begeistern, können sich nicht nur mit vollstem Rechte den alten urwüchsigen Volksgesängen an die Seite stellen, sondern sie vertreten ein besonderes Stück Weltgeschichte und haben eine tiefe Bedeutung in der geistigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Kulturstufe der verschiedenen Völkerschaften wäre es wohl nicht zu weit gegriffen, wenn man behaupten würde, daß je nach der Gesangskultur eines Landes auch dessen Bildungsstufe beurteilt werden könne.

Grauenhaft und entsetzlich ist laut Beschreibung der Reisenden das wilde Geheul der Fitschi-Insulaner und der wilden Negerstämme Afrikas, mit welchen sie ihren Lust- und Trauergesang darzustellen gewohnt sind; und doch wie wenige Jahre Zivilisation bedurfte es bei den freigelassenen Negerklaven in Amerika, um einen so gemütvollen und herzergreifenden Gesang sich anzueignen, wie wir ihn vor einigen Jahren von den sogenannten Jubiläumsängern zu hören bekamen, welche zum Besten ihrer farbigen Mitbrüder mit ihren Konzerten ganz Europa durchzogen und überall den ungeteiltesten Beifall ernteten.

Alle Menschen haben laut Urteil kompetenter Fachkenner in höherem oder geringerem Grade die organische Befähigung zum Singen, und es hängt hauptsächlich von den umgebenden Elementen und von der Bildung des musikalischen Gehörs ab, um dieselbe zu ihrem Ausdruck zu bringen. Das Maß der Verschiedenheit ist dabei eben so ungleich ausgeteilt wie bei jedem andern geistigen oder physischen Vermögen.

Es gibt Schüler und Schülerinnen, welche beinahe in allen Fächern bedeutende Schwachheiten an den Tag legen, dagegen im Gesange und in Musik Vorzügliches leisten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Gesang für die Gesundheit sehr zuträglich ist und für die Lunge gewissermaßen als Gymnastik gelten kann. Hentschel empfiehlt zu diesem Zwecke das öftere Choralsingen in den Schulen, um das kräftige Atemholen zu befördern, wobei selbstverständlich auch gehörige Ventilation der Singlokale mit eingerechnet ist.

Abgesehen aber von diesen geistigen und physischen Vorteilen, welche das Singen überhaupt bietet, so ist von allen Künsten der Gesang diejenige, welche dem Menschen am zugänglichsten sich zeigt, und es ist selten Jemand, auf welchen, wenn auch nicht Instrumentalmusik, doch immerhin das Singen der menschlichen Stimme nicht irgend einen wohltätigen Einfluß auszuüben vermöchte.

Es gibt auch sowohl in Deutschland als in der Schweiz kein Volksfest, es sei kirchlicher, politischer oder sozialer Eigenschaft, zu dessen Eröffnung oder Schluß nicht irgend ein weihevoller Chor gesungen würde; und wir kennen auch keine Lage des Lebens, in welcher nicht ein aufheiterndes Lied willkommen wäre.

Gerne gedenken wir hiebei der jugendlichen Weihnachts- und Altjahrslieder, welche mit Anfang der Adventszeit von Haus zu Haus mit heller Stimme das heranahende Christfest und den Jahresschluß besingen und als letzter Rest früherer Volkspoesie eine schöne Sitte alter vergangener Zeit uns in's Gedächtniß zurückrufen.

So begleitet uns der Gesang in Freud' und Leid durch die ganze Lebenszeit von der Wiege bis zum Grab; hier zeigt er sich dem Säugling in den sanften Tönen des Schlafliedes, dort ist es der Trauergesang eines Häufleins hinterlassener Freunde oder der Klang der Trauerglocke, welche in abgemessenen Schlägen den dahingeschiedenen Erdenpilger in die ewige Heimat hinüberläutet, gleichsam als würden dem Vorangegangenen diese Töne in das Reich der Unsterblichkeit nachfolgen. Der Gedanke, daß der Gesang auch am Orte der Seligen noch fortdaure, stund den Menschen von jeher sehr nahe; er verkörperte sich schon bei den alten Griechen in der sogenannten Theorie der Harmonie der Sphären, laut welcher nach Pythagoras jeder Himmelskörper einen musikalischen Ton von sich gibt und im Zusammenwirken aller eine überirdische Harmonie erzeugt. Die religiöse Poesie des ganzen christlichen Zeitalters spricht vom Gesange der Engel und der Seligen, welche Auffassung vielleicht zum Teil auf den mit der Geburt Christi in Verbindung stehenden Lobgesange der himmlischen Heerschaaren: „Ehre sei Gott in der Höhe! Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ sich gründet; andernteils aber zeugt der fromme Glaube an die Verewigung der Vokalmusik von der sittlich-hohen Bedeutung, welche von jeher dem Gesange überhaupt im Gemüte des Volkes zu Grunde gelegt ist.

Wir schließen daher unsere Darstellung mit den Worten: Gesang ist eine Gottesgabe, wohl dem, der sie pflegen kann, wer aber singen will, der singe mit Ausdruck und Gemüt, natürlich und wahr; denn was von Herzen kommt, das geht wieder zu Herzen. —

SCHWEIZ.

Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kts. Aargau.

III.

Der *Schulbesuch* war, wie Fricker aus dem Ratsprotokoll vom 20. Juni 1659 mitteilt, für Alle bei hochobrigkeitlicher Ungnade und Strafe obligatorisch¹. Und zwar dauerte derselbe „bis auf das 12. 13. 14. Jahr“.

Die *Zuchtmeister* und *Zuchtmeisterinnen* (man denkt von selbst an die *Correctores* der Jesuiten) warten schon während der Schulzeit ihres Amtes. Aber ihre Weiblichkeit im Dienste des Präfekten erstreckt sich noch weiter hinaus. Denn auch nach dem Austritte aus der Schule behält der Rat ein wachsames Auge auf die Zucht der Jugend: dieselbe soll noch verdoppelt werden, „seitensmahl die Jugend in selbigem mittelalter sich selbst noch nit regieren kan, sonder zue vilen auch größeren Lasteren geneigter ist als zuevor, und indem sie etwan außert den Häußerer ihrer eignen Elteren bey anderen meisteren, und frömbden Knechten und Mägden wohnt, hirmit leichtlich verführt, und doch Bißweylen weder von den Meistern noch von den Elteren, was die Gotsforcht antrifft, beobachtet, und angemahnt wirdt“. Darum soll die Jugend beiderlei Geschlechts nach der Schulzeit sich in die *Rosenkranzbruderschaft* begeben, worunter in unserem Falle kaum etwas Anderes zu verstehen sein wird, als was man anderwärts etwa „Christenlehrbruderschaft“² genannt hat. Dasselbst nun wird ihnen „an den Sönn- und gewüßen Fästtügen“ durch den Mund des Pfarrers „oder anderer verordneter Herren“ das Nötige „zur Vermehrung ihrer Andacht und Behuetsambkeit“ vorgetragen. Erweist ein Glied der Bruderschaft den „Satzungen“ derselben sich unbotmäßig, so wird es von dem Pfarrer bezw. dem Zuchtmeister ernstlich verwarnt und im Fall andauernder Widersetzlichkeit durch Schultheiß und Rat „ein Zeitlang auch gar aus der Statt abgeschafft werden, damit ein rüdig schaff die übrig saubere Heerd nit auch verderbe“.

Die Sorge der städtischen Behörde um rechtzeitige Gewöhnung der Jugend an *urbane Sitten* war überhaupt eine viel größere, als unsere Zeit sie irgendwo aufweisen dürfte. Ein ganzes Kapitel handelt darüber. Da erscheint in erster Linie die „Andacht und Gotsforcht, ein sonders Kleinod der Jugend“. Es muß schon in der Schule, aber auch darüber hinaus, „ein Kindtlich anmuthung, liebe Forcht und Verthrauwen auf Gott, wie auch auf das Fürbitt seiner lieben Heiligen“ geweckt werden. Zu diesem Behufe werden eine Menge Mittel namhaft gemacht. Sodann ist auf den der Jugend besonders eigenen Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte überhaupt zu dringen.

¹ Die Schulordnung sagt bloß, es sei „endtlicher Will“, daß alle Kinder die Schule fleißig besuchen.

² Vgl. *Kellner*, Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern. (2) I, 257.

Sonst gehorsame Schüler werden bei anderweitigen, gleichen Vergehungen viel milder zu bestrafen sein, als solche, die „sich widerspannig erzeigen, auch der gebührender straff widermurren, und widerbellen, damit sie und andere sehen, was sie der Vngehorsamme nutze“.

„Die geschämigkeit ist schöner an der Seelen als die Bluetrothe Wangen an den gesichteren der Jugend“¹: es ist denn zumal beim Baden im warmen oder kalten Wasser darauf zu halten, daß nichts Unehrrbares vorkomme. Sonst könnte leicht „aus kleinen Funckhen ein großes Feur endtstehen“. Auf die Pflanzung der Sittlichkeit in dem Sinne, wie Göthe (Hermann und Dorothea VIII, 47) den Begriff etwa faßt, hat bereits die Schule hinzuwirken. Die junge Welt ist anzuleiten, daß sie Jedermann die gebührende Ehre erweise, sonderlich den Geistlichen, Ratsherren, deren Frauen, anderen Herren und Frauen, „wie auch den alten, und zue forderst ihren Elteren und Schuelmeistern“. Wird Schulbesuch gemacht, so hat die sonst bedeckte Schülerschaft das Haupt zu entblößen und aufzustehen, ebenso wenn der einzelne Schüler während des Unterrichtes aufgerufen wird. Von älteren Personen gefragt, sollen die Kinder „klar und sitsamb“ antworten und zwar nicht bloß mit Ja und Nein, sondern mit „ia Herr, ia Frau“ und unter keinen Umständen diese „dauzen“ (duzen); auch die Eltern sollen sie „ihrcen“. Ferner wird verlangt, „daß sie in der Statt nit wie die muethigen Böckh² lauffen, und springen, und mit Ungeheürem geschrey niemandt Verdrießlich, und Hiemit Ihnen und Ihren Elteren nit zuem spott seyen“. Die Kleider der Schuljugend dürfen „schlecht“, aber nicht unsauber sein. Mäntel und Ueberröcke sind für die Zeit des Unterrichtes aufzuhängen. Alles Schwören und Schelten ist verboten, ebenso das Belegen und „nambsen“ der Bürger mit Spitznamen. Lügen ist ernst zu bestrafen, mit den Wahrhaften in Straffällen gelinder zu verfahren; denn „auf das liegen folgt gewöhnlich gern das stehlen“. Diebstahl jeder Art wird empfindlich geahndet und dabei nicht unterlassen, auf Galgen und Scharfrichter hinzuweisen. Verhehlen („deüscheln“) und „feinden, ehe es andere Verlohren“, gehört in die nämliche Rubrik. Müßiggang ist nirgends zu dulden, nicht einmal während der Ferien. Da darf die Schuljugend außerhalb der Stadt nur auf der „allmend und im gestuel“ zusammenkommen und

¹ Wenn dieser Satz des Badener Rates in einem „pädagogischen Klassiker“ stände, wie häufig würde er als „fliegendes Wort“ in den Handbüchern spucken!

² Der Ausdruck enthält sehr wahrscheinlich eine Reminiszenz aus der Zeit, wo auch Baden *mutandis mutatis* seine „Bockselnächte“ hatte. Ueber dieselben berichtet Schröter in der Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden. Noch jetzt bezeichnet man im Frickthal mit „bockerln“ das Treiben der zur Fastnachtszeit in den Straßen sich tummelnden, verummten Jugend. Das *Newjahrsblatt für Basels Jugend* für 1863 nennt die Nacht vor Weihnachten schulgesehichtlich geradezu „Posselnacht“: die Schüler hätten zur Zeit des Mittelalters an dieser „hochzit“ mit Bocksmasken („Böckenantlitzern“) sich verummmt.

„Ihre alte Rechtmäßige Kurzweil und Kinderspill“ haben, aber dies nur bis Nachmittags 3 Uhr; innerhalb der Mauern dagegen ist alle Kurzweil, „als welche bey der Jugendt ohne geschrey nit pflegt zue sein, aufgehebt und Verbotten“. Um 4 Uhr muß wieder jeder Schüler sich „zeüchtig nach Hauß zuem studieren begeben“. Uebrigens ist das Erscheinen der Kinder auf genannten Plätzen zur angesetzten Zeit obligatorisch: man wollte wissen, was die Leutchen trieben.

Man hat in der neueren Zeit ohne Frage an den bildenden Einfluß des Unterrichtes, trotz der Warnungen erlauchter Pädagogen, bezw. auch an das rein formale Prinzip der Freiheit zu weitgehende Erwartungen geknüpft. Andere Zeiten haben wieder in ungebührlicher Weise die Zucht im Interesse der persönlichen und sozialen „Ordnung“ betont, so daß das Moment des zur schließlichen Selbstbestimmung heranzubildenden Menschen zu wenig Berücksichtigung gefunden hat. Aber das ist der geistige Erwerb des historischen Studiums, daß man vor Uebertreibungen sich hüten und, nur das Ziel im Auge, den rechten Weg und die rechten Mittel zur Gewinnung desselben finden lernt. Und aus der Badener Schulordnung läßt sich Manches für die Gegenwart lernen. Ihre gar nicht gering anzusetzende Bedeutung ruht vornämlich auf dem Gebiete der Disziplin. Wir machen denn noch auf die weiteren Hauptbestimmungen derselben, welche die *Schulzucht im engeren Sinne* beschlagen, aufmerksam und kommen auf das Kapitel der in der Schule anzuwendenden Straf- und Belohnungsmittel.

Daß die *Rute* „vielen“ Kindern nützlich und notwendig, sagt die Schrift: so wird der Abschnitt in bekannter Weise besonnen eingeleitet. Der Begriff „Rute“ ist aber allgemein zu fassen als Mittel zur Beseitigung des Bösen bei der Jugend durch Strafe. Wie der rechte Gebrauch der „Rute“ unvergleichbar zweckdienlich, so ist der Mißbrauch schädlich. Jedenfalls soll man nicht strafen wie die Eltern, welche „pflegen offtermal im Zorn ihren Kinderen den Teüffel über den Halß zue wünschen, Ihnen mit Hagel, Donner, erstickung, erlahmung und Mit gar ungebührlichen Nammen sie schelten“. Auch sollen nicht die Köpfe der Kinder Objekt der Stecken, Ruten, Fäuste und Bücher sein, noch soll man sie mit Füßen stoßen oder treten u. s. f., „sonder wie gebrüchig mit der Ruethen am leib oder an den Händen straffen“. „Gleichwohl soll man nit allein auch hierin nit gar zue fleischhackherisch sein, oder hie mit ein Tägliches Brodt machen, dann auf solche weiß werden die Kinder nit allein nit verbessert, sonder verbeindter (d. h. verruchter), verharteter, und verstockhter, gleich wie die Esel, welche durch stettes schlagen, stupfen, sporren, nur stättiger (d. h. halsstarriger), ia wohl auch in grundt, das sie nimmer oder kaum mehr zue brauchen, verderbt werden. Darum sollen die Schuelmeister neben diser ruethen auch andere gebrauchen, nach dem das verbrechen kleiner oder größer ist.“ Als Strafmittel werden nun gradationsweise em-

pfohlen: *a.* Sauer ansehen und mit rauhen Worten anreden hilft bereits bei sonst gut gearteten Kindern. *b.* Dauernde Entziehung der zuvorkommend freundlichen Behandlung. Dies ist „nützlich gegen allen in gemein“, wenn Alle gefehlt haben. *c.* Androhung, den Präfekten, die Schulherren und die Eltern mit der Sache bekannt zu machen. *d.* Strafaufgaben, „ein heilsame und den Hinläßigen ein räße und darumb uns ein wohlgefällige Ruethen“. *e.* „Den Boden küssen, auf den Boden sitzen, knien, oder mit der ruethen oder streüwenen Kron in die mith stehen, oder auch in ein andere Schuel geschickht werden, ist manckhem Kindt über die Ruethen.“ *f.* Beschäftigter Arrest in der Schule ist empfehlenswert bei denen, „welche an der Waldruethen erhartet und von nathur gar geleüffig (d. h. durchtrieben) wehren“. *g.* Jeder Schüler erhält überdies Vergehensnoten, welche beim Zertiren seiner Sektion (s. u.) in Betracht fallen: die Mitzertanten erhalten hierdurch einen Sporn, einen prohibitiven Einfluß auf ihn auszuüben. — Individuen, bei welchen diese Mittel nicht verfangen, werden der Strafkompentz der Behörde überwiesen. Wer, „seye er wer er wolle“¹, um seiner Strafe zu entgehen, oder sonst aus unzureichenden Gründen den Schulbesuch aussetzt, soll sammt seinen Eltern bei dem Präfekten Abbitte leisten, widrigenfalls Schultheiß und Rat einschreiten.

Auch die *Belohnungen* finden pädagogische Verwertung: bei vielen Kindern richtet man mit ihnen mehr aus als mit Strafen. Es wird daher den Schulmeistern empfohlen, die Individualität der Kinder genau zu studiren, um derselben entsprechend verfahren zu können. Als stufenmäßig zu erteilende Belohnungen werden vorgeschrieben: *a.* Ein „guet-liebliches gesicht, guete und lobreiche“ Worte zunächst beiläufig, unter Umständen vor der ganzen Klasse. Versetzen des Kindes in eine höhere Abteilung. Mitteilung an die Eltern oder Verwandten. Aber in allem Dem Maßhalten! „Dan ubriges loben und künzlen (d. h. schmeicheln) pflegt oft meisterloß Kinder zue machen, sonderlich wan sich der Herr Schuelmeister gar zue fründtlich und gmein mit den Kinderen machen, und hiemit sein Autoritet, forcht und ansehen vor der Jugendt verliehren wurd.“ *b.* Die „Pax“ sollen auch fürderhin bleiben. Sie können von den Schülern als Lösegeld für eine gewisse Anzahl von Vergehensnoten zu seinem und seiner Abteilung Heil verwertet werden. Jede „Schuel“ ist nämlich in eine „römische“ und eine „griechische“ Sektion geschieden. Im Anfang des Monates haben dann beide Sektionen an einem gemeinsamen Argument ihre Kräfte zu erproben. Dieses Zertamen zieht unter Umständen Dislokation aus der einen in die andere Abteilung nach sich. Andere, allwöchentlich Angestellte berücksichtigen das Betragen der Schüler, und

¹ *Ponit enim personam Nobilis qui induit Scholastici!* sagte schon *Trotzendorf*, auf welchen man bei der Badener Schulordnung mehrfach geführt wird.

hier findet dann das Ding¹ Pax seine Verwendung zu Gunsten einer ganzen Sektion. Innerhalb jeder Sektion werden allmonatlich mit Rezitiren, Disputiren und Argumentiren die Rangordnung beschlagende Wettkämpfe veranstaltet; die Klassenobersten heißen Könige; es folgen die Decurionen u. s. f. Der „obsiegenden“ Sektion wird am Donnerstag das Argument erlassen; die „unterlegene“ hat entsprechend „mehr oder minder zue schreiben für die straff“. In der nämlichen Art werden auch hervorragende Leistungen Einzelner belohnt; als höchste Auszeichnung erscheint die Verleihung von „Bilderer und anderen Schanckungen“ durch die Hand des schulbesuchenden Präfekten.

Es findet alljährlich mit Beginn des Herbstmonates eine allgemeine *Schulprüfung* statt. Als Zweck derselben wird angegeben: Anspornung des Fleißes während des Schuljahres überhaupt, im Besondern Ermittlung derjenigen Schüler, welche an höhere Anstalten übergehen wollen, und Belohnung der besten „mit Sylbernen Zeichen“². Jede der drei Schulen erhält für das *schriftliche* Examen zwei verschiedene Argumente, eines für den Uebertritt in eine höhere Anstalt („Ascens“), das andere für die Preisbewerbung, im Ferneren „auch ein Carmen oder griechisch Argument nach gestalt der Schuelen iewes auch an Besonderen Tagen“. Die Aufgaben werden in strenger Clausur gelöst: wer sich hiebei unerlaubter Hilfsmittel bedient, verwirkt Prämie und Ascens. Nicht der Schulmeister, sondern der Präfekt soll die Themata stellen und deren Bearbeitung überwachen oder auch überwachen lassen. Die Lösungen sind sofort und unmittelbar ihm zu übergeben und dürfen vor der Taxation nicht wieder zum Behufe allfälliger Nachbesserungen zurückgegeben werden. Auch das *mündliche* Examen wird von dem Präfekten und den geistlichen Schulherren abgenommen. Es ist so eingerichtet, daß zuerst eine Frage des lateinischen oder deutschen Katechismus von Pater Canisius gestellt und nach dem Verständniß des Locus gefragt wird; dann folgt die Besprechung der in der schriftlichen Prüfung ge-

¹ „Deßgleichen alls ain Zeither ain pöser prauch bey Inen (den Schulmeistern) eingerißen, das man den Kkindern vmb geltt vnd gegen anderer liebung (d. h. Geschenk) *Zaichen* gegeben (die man *pacem* genannt) vmb das man dem Kkindt oder Schueler nicht gethan, welches ain *pacem* furzezaigen vnnnd herzegeben gehebt, ob es gleich ain Correction oder straff verdiennt hat, dise *pacem* sollen hinfuran genntzlich abgeschafft sein, vnnnd welcher hinfurem dieselben mehr ausgibt, den will ain Ersamer Rath vngestrafft nit lassen“ (*Münchener Schuelmeisterordnung* von 1564).

² *Frickler* weiß seinerseits, daß die Prämien „aus passenden Büchern bestanden“; sie „repräsentirt“, fährt er fort, „einen Wert von ca. 12 Gulden; auch die Mädchen wurden mit kleinen Prämien im Gesamtwerte von 2 bis 3 Gulden bedacht; später (1800) erhielten die Knaben silberne Zeichen“. Das stimmt freilich nicht ganz mit der mir vorliegenden Schulregul. *Troll* (Geschichte der Stadt Winterthur II, 69) zitiert einen Bericht des Pfarrers *Maaler*: „Nach gehaltenem Examen wurdend uß allen Classibus 21 Schüler ufgezogen und jres Fließes halber yeder begaabt mit einem *gevierten silbernen Pfennig*; warend mit einem Osteriämli gebildet.“

machten Arbeit mit dem Schüler, wobei weiter ausgeholt wird, um über den wirklichen Stand des Prüflings sich zu vergewissern. Die schriftlich eingereichten Zensuren und Promotionsvorschläge der Lehrer finden bei dem Examen selber angemessene Berücksichtigung. Nach der Prüfung pro ascensu sollen die Examinatoren ihr Urteil schriftlich aussprechen und zwar so, daß die bestausgewiesenen Schüler je in erster, diejenigen aber, welche ihren Leistungen gemäß als unreif sich herausgestellt, in letzter Linie erschienen. Auch die Betragensnoten wurden bei diesem Anlasse veröffentlicht, „damit also die wohlverdienten ihr lohn, die übelverdienten aber ihr Spott und schand empfangen und dadurch beide zur Besserungen mehrers aufgemundtert werden“.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Aargau.

(Korresp.)

Eine neue Erziehungsdirektion in der Person des Herrn Regierungsrat Karrer (somit in den 4 größten deutschschweizerischen Kantonen reformirte Pfarrherren an der Spitze des Schulwesens), Wert oder Nutzlosigkeit einer kantonalen Schulausstellung, Schnellbleiche von Arbeitslehrerinnen, Lehrerüberfluß — diese Fragen beschäftigen einige wenige schulfreundliche Kreise.

Herr Regierungsrat A. Keller verließ nur ungerne sein Departement, betrachtet er doch die Zeit, in der er am Seminar als Lehrer wirkte, als die schönste seines Lebens, und bewahrt er auch mit 75 Jahren noch eine für die Jugenderziehung begeisterte Seele.

Dem neuen Erziehungsdirektor bringt die Lehrerschaft volles Vertrauen entgegen; die Stelle ist gegenwärtig um so wichtiger, als es sich um Reorganisation des Schulgesetzes handelt und dabei wohl eine tiefgehende Erörterung mehrerer Fragen unausbleiblich sein kann. Reduktion des Stoffes, bessere Verarbeitung des Gebotenen, kein Vorarbeiten der einzelnen Stufen, wodurch geistige Abtötung des Schülers ganz prächtig erreicht wird, richtige Bestellung des Inspektorats, wobei nicht die Launen entscheiden sollten, sind einzelne von Behörden und Lehrern geäußerte Wünsche. An einer Säuberung der Lehrmittel, zunächst im naturwissenschaftlichen Gebiete, wird abschließend gearbeitet, und es ist sehr zu wünschen, daß die Lehrer besonders in Bezirkskonferenzen den Schulbüchern mehr Aufmerksamkeit schenken würden, um einzusehen, wie wenig oft der gebotene Stoff der Schule entspricht.

Ueber den Unterricht in den weiblichen Arbeiten erlauben wir uns kein Urteil; allein bemüht war es auch für uns, oft zu hören, wie eine Arbeitsoberlehrerin Satz für Satz aus einem Hefte abhörte, und wie man den Mädchen zu den vielen Arbeitsstunden noch neue zumutet, damit sie ihre Augen, ihren ganzen Körper, besonders im Winter, noch mehr schädigen. Und alles Das vielleicht deshalb,

um beim Examen zu vernehmen, daß diese Schule die beste des Bezirkes sei. Respekt vor jedem Lehrer, der darauf hält, daß man sieht, man hat gearbeitet, aber Verurteilung jedes nicht ehrlich erlangten Ruhmes. Wegen Lehrerüberfluß könnte sich der Kanton als solcher nicht beklagen, wenn Gewähr vorhanden wäre, daß bei vorzunehmenden Wahlen nicht Verwandtschaft, billiges Arbeiten mehr als wissenschaftliche Tüchtigkeit und Charakter den Ausschlag geben würden. Wie viele Lehrer wirken nicht in ihrer Heimatgemeinde oder in deren nächsten Nähe und bringt Solches nicht auch Nachteile? Daß in den Seminarien vor Allem auf wahre Selbsterziehung und nicht auf Heranbildung von selbstzufriedenen, mit dem Wissen und der Welt bereits fertigen Lehrern gesehen werden muß, wurde in letzter Zeit aufs Neue betont. Viel mehr Zeit sollte am Seminar der Schulpraxis unter Aufsicht der betreffenden Fachlehrer gewidmet sein.

Aus einer Erklärung des Herrn Erziehungsdirektionssekretärs (ein ächt deutsches Wort) geht hervor, daß leider sehr wenig Material für eine Geschichte des Schulwesens im Aargau vorhanden ist. Hier würde auch eine Konferenzarbeit, wenn noch so klein, aber solid, mehr nützen als Vorträge, zum Wenigsten über philosophische Fragen.

Der Große Rat wird wohl nächstens sich zu schaffen geben mit einem Petitum der ultramontanen Partei, welche Ausschluß des vom Lehrer erteilten Religionsunterrichtes aus der Schule wünscht. Eine Beilegung der kantonalen Wirren wird auch auf dem Gebiete des Erziehungswesens nur wohltätig wirken.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 26. Mai.)

Bei den diesjährigen Erneuerungswahlen der Primarlehrer waren 5 Lehrer nicht mehr bestätigt worden, welche noch dieselbe Stelle bekleideten, an die sie ursprünglich auf Lebenszeit gewählt waren. Die von denselben eingereichten Entschädigungsgesuche finden unter gegenseitiger Verständigung ihre Erledigung in der Weise, daß 3 Lehrer bei ihrem derzeitigen Rücktritt einen höheren Ruhegehalt erhalten, als sie mit Rücksicht auf die Dienstzeit zu beanspruchen hätten; einem vierten bei seinem Uebertritt in eine andere Lebensstellung eine einmalige Aversalentschädigung zugesprochen und dem fünften die gewünschte Pensionirung nach Verfluß von 4 Jahren schon jetzt zugesichert wurde.

Den Herren Keller, gew. Lehrer in Aeugsterthal, und Hürlimann, gew. Lehrer in Unterwagenburg, wird unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehalts der nachgesuchte Rücktritt bewilligt.

Das Bureau der Schulsynode wird um Zusammenstellung der Jahresberichte der Schulkapitel für das Jahr 1879 zu Handen des Erziehungsrates ersucht.

Die Errichtung von 2 neuen Lehrstellen (5. und 6.) an der Primarschule Wald auf Beginn des Winterkurses wird genehmigt.

An der Sekundarschule Pfäffikon wird die Aufnahme des Englischen als fakultatives Fach für die III. Klasse gestattet.

Es wird der Bezirksschulpflege Winterthur behufs weiterer Durchführung des Klassenunterrichtes den Arbeitsschulen ihres Bezirkes Fr. Strickler, Arbeitslehrerin in Winterthur, beigegeben.

Der Studentengesangverein erhält für das Schuljahr 1879/1880 einen Staatsbeitrag von 300 Fr.

Lokationen: Herren K. Schoch von Fehraltorf, Vikar an der Sekundarschule Zürich; H. Angst von Wyl, Vikar an der Schule Uelikon.

Die Rekursankündigung der Schulpflege Richtersweil betreffend die vom Erziehungsrate angeordnete weitere Teilung der Primarschule wird vom Regierungsrate aus formellen und materiellen Gründen als dahingefallen betrachtet und ist somit der erziehungsrätliche Beschluß in Kraft erwachsen.

Nachrichten.

— *Bern.* Bei Anlaß der Ausschreibung der Stelle des Sekundarschulinspektors hat sich im „Handels-Courier“ eine Diskussion über dieses Amt entsponnen und wurde der Vorschlag gemacht, die Aufsicht über die Sekundarschulen unterer Stufe als besonderes Amt zu erklären.

— *Zürich.* In Nr. 5 des „Schweiz. Schularchiv“ wird die Schulbankfrage auf gründliche und einläßliche Weise behandelt. Die „Pestalozzi-Blätter“ enthalten eine lesenswerte Charakteristik Pestalozzi's durch Niederer.

— *Aargau.* Hier wird gegenwärtig die Reorganisation der Bezirksschulen im Sinn einer Umgestaltung zu Vorbereitungsanstalten für's praktische Leben besprochen. Eine Broschüre von Seminarlehrer *Herzog* in Wettingen spricht sich gegen dieses Bestreben aus und bekämpft überhaupt den *Realismus*, der sich in unserer Zeit geltend macht und der sich auch der Schule bemächtigt habe. Diese Schrift ist lesenswert, wenn auch die Schlußfolgerung mit Vorsicht aufzunehmen ist.

— *Solothurn.* Auch hier ist eine Ueberproduktion in der Lehrerbildung.

— *Schweizerisches Primarschulwesen.* Nach einer sehr verdienstlichen Arbeit des Herrn Erziehungssekretär Grob in Zürich ergeben sich in den einzelnen Kantonen folgende Schülerzahlen: Zürich 48,226; Bern 92,270 (46,498 Knaben, 45,772 Mädchen); Luzern 19,188; Uri 2554 (1333 Kn., 1216 M.); Schwyz 6507 (3214 Kn., 3293 M.); Obwalden 1869 (955 Kn., 914 M.); Zug 3224 (1307 Kn., 1319 M.); Freiburg 19,082 (9664 Kn., 9418 M.); Solothurn 12,090; Baselstadt 4663 (2139 Kn., 2424 M.); Baselland 9555; Appenzell I.-Rh. 1280 (600 Kn., 680 M.); Appenzell A.-Rh.

8739; St. Gallen 30,226 (14,835 Kn., 15,391 M.); Aargau 31,025; Thurgau 13,108; Tessin 18,437 (9408 Kn., 9029 M.); Waadt 35,383 (16,782 Kn., 16,801 M.); Wallis 20,536 (9155 Kn., 8581 M.); Neuenburg 18,690 (9292 Kn., 9398 M.); Genf 7235. Bei Zug sind ca. 600, bei Wallis 2800 Repetirschüler unter den Knaben inbegriffen.

Für die Kantone Nidwalden, Glarus, Schaffhausen und Graubünden mußte sich Herr Grob mit approximativen Schätzungen begnügen; er nimmt an: für Nidwalden 1600, für Glarus 5000, für Schaffhausen 6000 und für Graubünden 15,000 Primarschüler. Mit Einrechnung dieser approximativen Zahlen ergibt sich eine Gesamtzahl der Primarschüler von 429,689.

Die Gesamtzahl der Lehrer und Lehrerinnen schätzt Herr Grob auf ca. 7960. Bestimmte Angaben standen ihm nur aus 14 Kantonen zu Gebote. Eine Vergleichung der betreffenden Ziffern mit denjenigen von 1874 ergibt für die Mehrzahl der Kantone eine fortdauernde Vermehrung der Lehrerinnen und Verminderung der Lehrer; in den 12 Kantonen Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Neuenburg zusammengenommen ist in diesen 4 Jahren die Gesamtzahl der Lehrer um 66 gesunken, diejenige der Lehrerinnen um 416 gestiegen. In den Kantonen Uri, Schwyz, Zug und Obwalden waren im Jahre 1874 94, im Jahre 1878 122 Ordensschwester als Lehrerinnen angestellt. Auch unter dem männlichen Lehrpersonal ist in diesen Kantonen das geistliche Element jetzt stärker vertreten als vor 4 Jahren.

— *Kreissynode Burgdorf.* Am 17. Mai hat sich in Wynigen unter dem Präsidium von Dinkelmann die Kreissynode Burgdorf versammelt. Die gefaßten Beschlüsse sind folgende:

I. Der Schulartikel der neuen bernischen Verfassung soll enthalten: 1) Die Forderungen des § 81 der alten Verfassung; 2) die notwendigen Ergänzungen aus der Bundesverfassung; 3) es sollen darüber hinaus die Unentgeltlichkeit der Sekundarschulen bis zum 16. Jahr und die obligatorischen Fortbildungsschulen verlangt werden.

II. Das neue Synodalgesetz soll bestimmen: 1) Lehrer und Lehrerinnen sollen das Wahlrecht haben. 2) Auf 20 Mitglieder ist 1 Vertreter zu wählen. 3) Seminardirektoren und Schulinspektoren sind von Amtswegen Mitglieder der Schulsynode. 4) Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. 5) Nach Ablauf der Amtsdauer sind die Mitglieder der Vorsteherschaft nicht wieder wählbar. 6) Die Entschädigung soll sich nach den Reiseauslagen richten.

III. Bezüglich des *Absenzenwesens* wurde beschlossen: Eine Revision der §§ 8—10 des Schulgesetzes ist anzustreben.

Offene Korrespondenz.

Korrespondenz aus St. Gallen erhalten.

Anzeigen.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich sind in zweiter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Hch. Rüegg, Saatkörner. Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht gesammelt und für den Schulzweck bearbeitet. Im Einverständnisse mit mehreren Freunden desselben herausgegeben von **F. Mayer**, Sekundarlehrer. Heft 1 (viertes Schuljahr), Heft 2 (fünftes Schuljahr), Heft 3 (sechstes Schuljahr).

Einzelne à 50, in Partien à 40 Cts., geheftet.
" à 60 " " à 50 " kartonnirt.

Gasthof zum „Storchen“ in Solothurn

eignet sich in Folge seiner vorteilhaften Lage in Mitte beider Bahnhöfe und der Stadt und direkt in der Nähe der neuen Brücke vorzüglich zur Aufnahme von Reisenden, denen schöne und luftige Zimmer mit prächtiger Aussicht zur Disposition stehen. Gute Küche, garantirt reine alte Waadtländer Weine nebst billiger und prompter Bedienung sichern zu und empfiehlt sich höchlichst der Eigentümer:

G. Lüthy, Metzger.

PS. Gesellschaften, Schulen etc. werden zu ermäßigten Preisen bedient. (H 2091 Q)



Der Blechmusiker. Album für Volks- u. Militärmusik

Herausgegeben von **Emil Keller**, Musikdirektor in Frauenfeld.

I. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

= Preis Die einzelne Stimme 1 Fr. 30 Cts. **Preis =**
Alle sechs Stimmen 6 Fr.

Indem wir die schweizerischen Blechmusikgesellschaften auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein Freixemplar der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächlichste eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur;
die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden;
die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird;
der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Pädagogisches Literaturblatt.

Rundschau auf dem Gebiete der Pädagogik aller deutschen Staaten.

Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen
herausgegeben von

Dr. Werner Werther,
Rektor zu Essen a. d. Ruhr.

Jährlich 24 Nummern von je 1 Bogen Quartformat. Preis für das Vierteljahr Fr. 1.

Das „Pädag. Literaturblatt“ hat sich die Aufgabe gestellt, seinen Lesern ein brauchbarer Wegweiser und Führer auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu sein, indem alle zur Rezension kommenden Bücher in durchaus unparteiischer Weise zur Besprechung kommen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an; Probenummern sind durch jede Buchhandlung wie auch von der Verlagsbuchhandlung von **Carl Meyer** (Gustav Prior) in Hannover gratis zu beziehen.

Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2 25 Cts.
zu beziehen bei

Gehr. M. und J. Kappeler
in Baden (Aargau).

Andree, Handatlas.

Vollständig in 86 Karten mit Text, Preis Fr. 27.

Die erste Lieferung ist wieder eingetroffen und wird von uns gerne zur Ansicht mitgeteilt.
J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizirt und halte stets in couranter Grösse von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von grösseren oder kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt. Ueber Solidität und Haltbarkeit der Tafeln ist es mir das beste Zeugniß, daß, wo ich solche schon hinge-liefert, mir immer wieder nachbestellt wurden.

J. H. Bollinger, Maler
in Schaffhausen.

Schul-Heizung

mit und ohne Ventilation,

mit vorzüglichen, bewährten Oefen, die die Luft nicht austrocknen, wenig Brennmaterial brauchen und leicht zu bedienen sind.

Carl Spengler in Winterthur.

Schreibunterricht. — Schönschreibhefte nach der Methode von D. Dienz.

Die „Kölnische Zeitung“ sagt in Nr. 128 vom 8. Mai 1880: „Vor dem Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen zeichnet sich der Unterricht im Schönschreiben durch ein besonderes Merkmal aus: er gehört in das Kapitel der Nächstenliebe. Sprache, Naturwissenschaft, Mathematik lernt der Schüler zunächst für sich, auch das Schreiben; das Schönschreiben aber oder wenigstens das Deutlichschreiben lernt er für Andere. Eine schlechte Handschrift ist eine Qual nicht sowohl für den Schreiber, als für den lieben Nächsten, der sie entziffern soll. Auf das Schönschreiben wird daher mit Recht in der Volksschule großes Gewicht gelegt; aber auch in den höheren Lehranstalten sollte man sich bewußt bleiben, dass an den, der sich zu den wahrhaft Gebildeten zählen will, die berechnete Forderung gestellt werden muß, dass er dem Nebenmenschen, dem er zumutet, seine Schrift zu lesen, keine unnütze Beschwerde bereite. Als ein Mittel, welches zur Verallgemeinerung einer guten Schrift, namentlich zur Unterstützung des mit dem Schreibunterricht Betrauten dienen soll, begrüßen wir die „Anleitung zur Ertheilung des Schreibunterrichts nach der Methode von D. Dienz“ (Schreiblehrer an mehreren höhern Unterrichtsanstalten Kölns). Dieses Werkchen gibt dem Schreiblehrer, sowie Jedem, der sich für die Schreibkunst interessirt, eine klare Einsicht in die Entstehung und Entwicklung der griechischen, lateinischen und deutschen Schrift, sowie treffliche Vorschriften für unsere moderne Currentschrift, aus denen man ersieht, daß der Verfasser als eine notwendige Eigenschaft einer schönen und deutlichen Schrift die möglichste Einfachheit der Schriftzüge betrachtet. Zu dieser aus vier Heften bestehenden Anleitung gehören zehn Schülerschreibhefte für die verschiedenen Stufen der Schule und des Schreibunterrichts. Wir können nur wünschen, daß dem Werkchen zum Besten der mit der Lektüre von Briefen und sonstigen Manuskripten befaßten Menschheit eine weite Verbreitung beschieden sei.

Preis: Anleitung Fr. 2. 70, Schönschreibhefte Nr. 1—10 à 15 Cts., in Partien à 13 Cts.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Eine reichhaltige Naturaliensammlung,

bestehend aus seltenen Petrefakten aus der Schweiz und Frankreich, Mineralien und Conchylien aus verschiedenen Gegenden, veräussert Unterzeichneter. Naturfreunden, sowie Instituten erteilt bereitwilligst nähere Auskunft:

Gottfried Tschumi, Lehrer in Wangenried
bei Wangen a./Aare, Kt. Bern.

Einige Mädchen,

welche die französische Sprache erlernen und sich in weiblichen Handarbeiten ausbilden wollen, finden noch Aufnahme in ein Familienpensionat in Lausanne. Beste Referenzen. Näheres durch Fräulein Steiner, Pontaise, Lausanne.